

Merkblatt für Spielgeräte und Kraftmesser

Stand vom 13. Juni 2025

Grundsätzliches

Für das Aufstellen von Spielgeräten und Kraftmessern jeglicher Art, bedarf es einer Bewilligung des Ressort Markt. Eine Anmeldung gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Platz.

Voraussetzungen

Unter folgenden Voraussetzungen kann eine Bewilligung ausgesprochen werden:

- Eine Anmeldung ist nur zusammen mit einem anderen eigenen Geschäft möglich (z.B. zusammen mit Fahrgeschäft, Spielwagen, Schiesswagen etc.). Spielgeräte und Kraftmesser sind auf der Anmeldung unter Bemerkungen aufzuführen.
- Spielgeräte und Kraftmesser dürfen nur neben dem eigenen Geschäft aufgestellt werden oder müssen durch Mitarbeitende bewacht werden.

Standort

An folgenden Plätzen ist das Aufstellen möglich:

Frühlingsjahrmarkt: Spelteriniplatz, PHSG Nord, F6

Herbstjahrmarkt: Spelteriniplatz, PHSG Nord, PHSG Süd

Pro Platz werden max. 2 Spielgeräte und/oder Kraftmesser bewilligt. Neben Kindergeschäften sowie ruhigen Geschäften werden keine Kraftmesser bewilligt

Entscheid

Die Bewilligung wird erst vor Ort und ein Tag vor Beginn der Veranstaltung durch das Ressort Markt mündlich ausgesprochen. Vorbehalten bleiben begründete Einwände von Betreibenden direkt betroffener Nachbargeschäfte. Bewerben sich mehrere Bewerber für einen Standort, entscheidet das Los.

Kosten:

Pro Spielgerät/Kraftmesser werden CHF 200.- (Exkl. Strom) für die Dauer der Veranstaltung verrechnet.